



Sitzung vom 12. März 2024

## BESCHLUSS NR. 104 / L2.01.01

### **Kindergarten Brunnenwiese, Brunnenwiesenstrasse 32 Photovoltaikanlage (PV) Genehmigung Baukredit**

#### **Ausgangslage**

Der Doppelkindergarten Brunnenwiese in Kirchuster ist Teil der Schuleinheit Hasenbühl und wurde 1958 erstellt. In der Zwischenzeit sind verschiedene kleinere Umbauten realisiert worden. Die letzte grössere Bauetappe mit dem Einbau des Mehrzweckraumes und diversen Nebenräumen im Erdgeschoss, wurde 2002 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Gasheizung durch eine Erdsondenheizung ersetzt.

Die Stadt Uster hat sich verpflichtet, ihre Bautätigkeit nach den Zielen des «Gebäudestandard 2019.1» auszurichten. Das heisst unter anderem ein sorgfältiger Umgang mit grauer Energie. Beim Kindergarten wird das im Rahmen der Sanierung in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Insbesondere auch bezüglich der Dachsanierung. Die Ziegel der vorderen Dachhälfte werden rückgebaut und auf der hinteren Dachhälfte eingesetzt. Auf der Südseite des Daches wird eine integrierte PV-Anlage von ca. 110 m<sup>2</sup> erstellt.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2022 sollen jährlich 3400 m<sup>2</sup> PV-Module auf den Flächen von städtischen Gebäuden verlegt werden. Da der Kindergarten mit einer Erdwärmesonde beheizt wird, bietet sich an, den auf dem Dach erzeugten Strom für den Betrieb der Heizung zu nutzen.

#### **Projektumfang**

Die PV-Anlage umfasst eine Fläche von ca. 110 m<sup>2</sup>. Die erwartete Jahresproduktion Strom liegt bei etwa 23 000 kWh/Jahr. Ein Drittel dieses Ertrages verbraucht der Kindergarten selbst, der Rest von ca. 15 000 kWh können ins Netz eingespeist werden. Zusätzlich zur Installation der PV-Anlage muss das Elektrotabelleau angepasst werden, um eine kleine Messstation zu integrieren. So kann objektbezogen der Verbrauch und die Produktion pro Anlage ausgewertet werden. Für den Unterhalt wird eine Dachbegehung und Anlagenkontrolle mindestens einmal jährlich eingerechnet.

#### **Finanzplanung**

In der Investitionsplanung 2024 und Folgejahre sind für PV-Anlagen 450 000 Franken für das Jahr 2024 eingestellt.

#### **Baukredit**

Der Kostenvoranschlag (± 10 %) der LG Baumanagement vom 29. Februar 2024 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Betrag inkl. MWST
2	Gebäude	Fr. 86 400.–
5	Baunebenkosten/Bauherrenleistungen	Fr. 1 800.–
6	Unvorhergesehenes	Fr. 3 800.–
<b>2-6</b>	<b>Total Baukosten inkl. MWST</b>	<b>Fr. 92 000.–</b>

Es sind Rückvergütungen in Form von Förderbeiträgen in der Höhe von ca. 10 % zu erwarten. Der Kostenvoranschlag ist ohne allfällige Rückvergütungen / Förderbeiträge auszuweisen.



### Kreditbewilligung

Vorhaben	Kiga Brunnenwiese, PV-Anlage
Projekt-Nummer	21860083
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 92 000.--
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --

Die Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken inkl. MWST und in der Vergabekompetenz der Abteilung Finanzen. Sie werden durch diese direkt vergeben.

### Termine

Baukredit	März 2024
Baubeginn	Juli 2024
Bauende	August 2024

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt «Kiga Brunnenwiese, PV-Anlage» wird ein einmaliger Kredit von 92 000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kosten werden dem Projekt 21860083 «Kiga Brunnenwiese, PV-Anlage», Konto 5040.00 «Hochbauten», belastet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
  - Abteilung Finanzen, Hauswart Kleinanlagen, Orlando Wäspi
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Abteilung Bildung, Primarschulverwaltung, Liegenschaften, Stefanie Rieder
  - Abteilung Bildung, Primarschulverwaltung, Liegenschaften, Petra Loser

öffentlich

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite